

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 103 (1938)

Artikel: Beilage I : Bericht über die Tätigkeit der Kommission zur Förderung des Volksgesanges 1937/38

Autor: Graf, Max / Haegi, Jakob

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744135>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage I

Bericht

über die Tätigkeit der Kommission zur Förderung des Volksgesanges 1937/38

Das Jahr 1938 war ein arbeitsreiches und erfreuliches für die Kommission. Neben der alljährlich wiederkehrenden Bestimmung der obligatorischen Lieder für das betreffende Schuljahr hatte die Kommission unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Gelegenheit, mit den Seminarmusiklehrern allgemeine Richtlinien für den Musikunterricht am Seminar zu besprechen und festzulegen.

Die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, die sich erfreulicherweise intensiv mit Schulgesangfragen beschäftigt, hat, nach Anhörung eines Referates von Max Graf, Präsident der Kommission, beschlossen, dem Erziehungsrat zu beantragen, das Liedgut unserer Schulen zu erneuern und das im Entwurf fertige interkantonale Gesangbuch unter die empfohlenen Lehrmittel aufzunehmen. Dieser Antrag wurde auch von der Konferenz der Lehrer an der 7. und 8. Klasse in allen Teilen unterstützt. Daraufhin erhielt die Kommission vom Erziehungsrat den Auftrag, die Vorarbeiten für die Revision der Gesanglehrmittel zu besorgen und ein Frageschema vorzulegen, das als Diskussionsgrundlage den Kapiteln unterbreitet werden könne. In drei Sitzungen entledigte sich die Kommission dieser Aufgabe und stellte am 2. Oktober 1938 das gewünschte Frageschema der Erziehungsdirektion zur Verfügung.

Drei Mitglieder unserer Kommission gehören auch der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Musik und Musikerziehung an, die im April 1938 einen Aufruf an die Erziehungsbehörden, die musikorganisatorischen Verbände, die Kirchenvorstände, Lehrerverbände und an die musikpflegenden Vereine der Schweiz ergehen ließ. Darin kommt die Synodalkommission in weitgehendem Maße zum Wort.

In der vom Erziehungsrat bestellten Kommission (Präsident Max Graf) zur Prüfung der Frage, ob der Gesangunterricht an den Schulen nach der Tonika-Do-Methode empfehlenswert sei, war die Synodalkommission durch drei Mitglieder vertreten. In mehreren Sitzungen haben sie mitgeholfen, eine einheitliche Lösung herbei zu führen zum Nutzen des Gesangunterrichtes auf der Volksschulstufe. So steht die Synodalkommission mitten im Komplex der Fragen, welche Musik und Musikpflege in Schule und Haus berühren.

**Für die Kommission zur
Förderung des Volksgesanges:**

Der Präsident: Max Graf.

Der Aktuar: Jakob Haegi.